

# Verein Trust the Rave

## 1 Rechtsform

Seit Januar 2024 besteht unter dem Namen «Trust the Rave» ein Verein gemäss vorliegenden Statuten.

## 2 Name und Sitz

Der Verein heisst «Trust the Rave» und hat seinen Sitz in Burgdorf. Der Verein ist nicht gewinnorientiert, politisch unabhängig und konfessionell neutral.

## 3 Ziel und Zweck

Der Verein «Trust the Rave» organisiert Events mit elektronischer Musik. Mit dem Ziel, dem Publikum einen unvergesslichen Event zu bieten.

## 4 Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Gönnerbeiträge
- Erträge aus eigenen Events / Veranstaltungen
- Sponsoring

## 5 Mitglieder

### 5.1 Eintritt

Jede natürliche und juristische Person kann ein Aktivmitglied werden, wenn ihnen der Vereinszweck ein Anliegen ist – sie haben Stimmrecht, wenn sie die Interessen des Vereins unterstützen. Neumitglieder werden vom Vorstand berufen.

Jede natürliche und juristische Person kann ein Passivmitglied werden, wenn ihnen der Vereinszweck ein Anliegen ist – sie haben kein Stimmrecht.

Für besondere Situationen kann der Vorstand eine Person für eine Ehrenmitgliedschaft vorschlagen. Ehrenmitglieder erhalten Stimmrecht.

### 5.2 Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) Bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt kann zudem jederzeit schriftlich auf ein Monatsende erklärt werden. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr muss beglichen werden.
- b) Bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person. Der Austritt kann zudem jederzeit schriftlich auf ein Monatsende erklärt werden. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr muss beglichen werden.
- c) Ausschluss aus wichtigen Gründen:
  - a. Die Vereinsammlung kann ein Mitglied unter Angaben von Gründen aus der Mitgliedschaft ausschliessen – die betroffene Person ist nicht stimmberechtigt.

- b. Werden Mitgliederbeiträge wiederholt nicht bezahlt, führt dies zum Ausschluss aus dem Verein.
- c. Ausgeschlossene oder ausgetretene Mitglieder haben auf das Vereinsvermögen keinen Anspruch.

## 5.3 Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Vereinsversammlung festgesetzt. Mitglieder können in Einzelfällen vom Betrag befreit werden.

# 6 Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- Die Vereinsversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle

## 6.1 Vorstand

Der Vorstand besteht aus ausfolgenden Positionen:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Sekretär

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen.

Der Vorstand ist für die Buchführung zuständig.

Der Vorstand ergreift alle nötigen Massnahmen, um den Vereinszweck zu erreichen / gewährleisten.

Der Vorstand organisiert sich in den jeweiligen Ressorts selbstständig.

Der Verein wird verpflichtet, die Kollektivunterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes zu wahren. Bis zu CHF 200.- ist jedes Vorstandsmitglied zeichnungsberechtigt.

## 6.2 Vereinsversammlung

### 6.2.1 Aufgabenbereich:

- Genehmigung der Berichte, Protokolle der letzten VV, Jahresbericht des Vorstandes
- Abnahme Jahresrechnung und Budgetabschluss / Entgegennahme des Revisionsberichts
- Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Tätigkeitsprogramm
- Änderungen der Statuten
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Allgemein

### 6.2.2 Termin und Ort

Die Vereinsversammlung findet einmal im Jahr statt und wird vom Vorstand geleitet. Einladungen erfolgen frühzeitig auf elektronischem Weg.

### 6.2.3 Regeln

Anträge für Änderungen beim Traktandum müssen eine Woche vor Einberufung des Anlasses beim Vorstand sein. Beschlüsse während der Vereinsversammlung werden mit einem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder befasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident.

## 6.3 Revisionsstelle

Die Vereinsversammlung wählt jeweils auf die Dauer eines Jahres eine oder zwei natürliche Personen als Rechnungsrevisoren. Die Revision kann auch einer juristischen Person allein übertragen werden (z.B. Treuhandgesellschaft usw.). Die Rechnung des Vereins ist jährlich abzuschliessen. Die Revisoren sind verpflichtet, die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen und der ordentlichen Vereinsversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung Bericht zu erstatten.

## 7 Finanzen

In finanziellen Angelegenheiten behält sich der Vorstand das Recht vor, Entscheidungen über die Verwendung des Vermögens zu treffen und sicherzustellen, dass diese mit den Zielen und gemeinnützigen Zwecken des Vereins stimmig sind. Beschlüsse über finanzielle Angelegenheiten benötigen eine absolute Mehrheit, die Stimme des Präsidenten wertet sich doppelt.

In Ausübung seiner Befugnisse bestimmt der Vorstand, welche Veranstaltungen durchgeführt werden.

## 8 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 9 Datenschutz

Der verantwortungsvolle Umgang mit den persönlichen Daten unserer Kunden ist für den Verein ein wichtiges Anliegen. Wir nehmen deshalb den Datenschutz ernst.

Der Verein erhebt von den Mitgliedern schlicht diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten. Folgende Daten werden gespeichert:

Der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die Mailadresse.



Es ist untersagt, Daten an Drittpersonen weiterzugeben - diese verbleiben ausschliesslich bei den erkorenen Verantwortlichen.

## 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung / Liquidierung des Vereins wird von der Vereinsversammlung beschlossen und benötigt dafür eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

Der potenziell erzielte Erlös (Vereinsvermögen) wird dem Verein für einen einmaligen Event zur Verfügung stehen.

## 11 Inkrafttretung / Gründung

Datum	Ort	Vor- und Nachname	Position	Unterschrift
05.01.24	Burgdorf	Marco Blaser	Präsident	
05.01.24	Burgdorf	Lukas Loosli	Vizepräsident	
05.01.24	Burgdorf	Rahel Schenkel	Sekretärin	<i>R Schenkel</i>